



Sicherheit im Umgang mit Feuerwerkskörpern

Missbrauch von Feuerwerk widerstrebt seinem eigentlichen Sinn – und zugleich unserem Wunsch, wie mit den Produkten unserer Mitglieder umgegangen werden sollte. Positive Momente und gute Gefühle, die wir traditionell mit dem Silvesterfeuerwerk verbinden, kommen nicht davon, Böller und andere Feuerwerkskörper in der Hand zu zünden, oder sie gar als Waffe gegen Tiere und Menschen zu richten. Bei einem fröhlichen Jahreswechsel haben Angst und Gewalt keinen Platz. Um Raketen und Knaller als Freude zu erleben, braucht es deshalb einen sachgemäßen Umgang, der Silvesterunfällen vorbeugen kann.

- **Sicherheit fängt schon beim Kauf von Feuerwerk an. Feuerwerkskörper sind je nach Beschaffenheit oder ihrem Verwendungszweck in Kategorien eingeteilt:**
 - Feuerwerkskörper der Kategorie F1 dürfen während des ganzen Jahres nur an Personen abgegeben werden, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Das Abbrennen der Artikel ist ganzjährig erlaubt.
 - Feuerwerkskörper der Kategorie F2 sind grundsätzlich nur vom 29. bis 31. Dezember eines Jahres frei erhältlich. Ist einer dieser Tage ein Sonntag, so dürfen schon ab dem 28. Dezember Feuerwerkskörper der Kategorie F2 erworben werden.
 - Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 ist beschränkt auf den 31. Dezember und den 1. Januar. An anderen Tagen ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, die in der Regel bei der Gemeinde zu beantragen ist.
 - Darüber, auf welche Kennzeichnungen beim Kauf sicheren Feuerwerks zu achten ist, informieren auch hier.

Position

- **Schwerwiegende Unfälle und Gehörschäden entstehen überwiegend durch illegales bzw. in Deutschland nicht zugelassenes Feuerwerk, das beispielsweise im Ausland (dort zum Teil auch legal) erworben wird. Als Verband weisen wir seit jeher darauf hin, dass illegale Feuerwerkskörper gefährlich sind.**
 - Was Sie selbst tun können, um Unfällen vorzubeugen: Kaufen und verwenden Sie nur Feuerwerk, das eine CE-Kennzeichnung und eine Registrierungsnummer trägt.
 - Auch das VPI-Zeichen des Verbandes der pyrotechnischen Industrie ist ein Sicherheitsmerkmal. Es wird nur von unseren Mitgliedsfirmen verwendet.
 - Außerdem: Bekanntes ist sicherer. Feuerwerkskörper sollten nur in den gängigen und dafür berechtigten Verkaufsstellen erworben werden. Das sind Supermärkte, Baumärkte, Einkaufszentren, der Feuerwerksfachhandel, seriöse Onlineshops, Drogeriemärkte oder Schreibwarenläden



Botschaften VPI

- **Erst nachdenken, dann zünden! Wirklich genießen können wir die pyrotechnischen Effekte wie Lichter, Knall und Funken nur dann, wenn Nutzer zusätzlich zum verantwortungsvollen Kauf ein paar wichtige Regeln bei der Verwendung von Feuerwerk einhalten:**
 - Nur wer einen klaren Kopf behalten hat, sollte Feuerwerk zünden. Feuerwerk und Alkohol vertragen sich nicht. Am besten lesen Sie zudem schon am Nachmittag vorbereitend die Gebrauchsanweisung auf den Verpackungen.
 - Alle Artikel, die im Zimmer verwendet werden dürfen, wie z. B. Tischfeuerwerke, sollten nicht in der Nähe von leicht entzündbaren Stoffen abgebrannt werden. Alle anderen Gegenstände, vor allem alle Gegenstände der Kategorie F2, dürfen nur im Freien abgebrannt werden!
 - Bis auf einzelne Feuerwerkskörper, die für den Gebrauch in der Hand vorgesehen sind (z. B. Handfontänen, Wunderkerzen oder Bengalsticks), dürfen sämtliche Feuerwerkskörper nach dem Zünden niemals in der Hand behalten werden. Kleinere Knallkörper mit Reibkopf werden an einer Streichholzschachtel entzündet und sofort weggeworfen – natürlich nicht in oder die Nähe von Personengruppen. Die größeren Knallkörper wie Kanonenschläge müssen auf den Boden gelegt und dort entzündet werden. Entfernen Sie sich rasch von den gezündeten Knallkörpern!
 - Für den Abschuss von Raketen eignet sich ein Getränkekasten mit leeren Flaschen. Wichtig ist, dass die Raketen ungehindert aufsteigen können. Beim Abschuss von Raketen sollten Sie schon vorab die mögliche Flugbahn beachten. Besonders in Gegenden, in denen es Gebäude aus leicht brennbarem Material gibt, sind Schutzzonen einzuhalten.
 - Batterie- und Verbundfeuerwerke haben eine wesentlich größere Effektfülle. Hier sind besondere Sicherheitsaspekte auf den jeweiligen Gebrauchsanweisungen zu beachten. Zudem gilt immer ein ausreichender Sicherheitsabstand. Beim Zünden darf niemals der Kopf über die Batterien oder Verbundfeuerwerke gehalten werden.
 - Keine Experimente beim Zünden: Wer Zweifel hat, sollte auf Nummer sicher gehen und einen Eimer Wasser oder einen Auto-Feuerlöscher bereithalten. Zur eigenen Vorsicht heißt es grundsätzlich: Türen und Fenster schließen. Balkone eignen sich nicht zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Feuerwerkskörper sollten auch in keinem Fall in Taschen von Kleidungsstücken "zwischenlagert" werden.

Blindgänger müssen mit Wasser überschüttet und entsorgt werden. Dies gilt nicht für Feuerwerkskörper mit Ersatzzündschnur (z. B. Batterien und Verbundfeuerwerke). Im Falle einer Fehlzündung sollten Nutzer 15 Minuten warten, bevor sie die Ersatzzündschnur anzünden.